

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-025/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	30.03.2017	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	05.04.2017	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	06.04.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	11.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

Aktueller Sachstand zu dem Thema "Windkraftanlagen" in der Gemeinde Wustermark

Genehmigung und Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Gemarkung Wustermark und Hoppenrade

Die von der Gemeinde eingelegten Widersprüche gegen den Zurückstellungsbescheid und den Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen“ auf den Grundstücken in der Gemarkung Wustermark und Hoppenrade wurden mit Bescheid vom 27.02.2017 abgewiesen.

Nach Prüfung des Widerspruchbescheides teilte Rechtsanwältin Frau Dr. Maltshew mit, dass das Argument der Gemeinde mit der mangelnden Erschließung dadurch entkräftet wurde, dass die UKA eine Möglichkeit gefunden hat, die Erschließung über Ketzin ohne Nutzung des Brandenburger Weges durchzuführen. Wie schon vor dem Vorliegen des Widerspruchbescheides angekündigt, hätte eine Klage der Gemeinde gegen die erteilte BImSch-Genehmigung nach Überzeugung von Frau Dr. Maltshew keine Aussicht auf Erfolg. Dies gilt umso mehr aufgrund aktueller Rechtsprechungen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg.

Antrag auf Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen“ in den Gemarkungen Buchow-Karpzow und Hoppenrade

Das Landesamt für Umwelt teilte mit, dass der Antragsteller den o.g. Antrag für die 5 Windkraftanlagen mit Schreiben vom 29.11.2016 zurück genommen hat. Mit Bescheid vom 02.02.2017 wurde das Genehmigungsverfahren eingestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen für das in Rede stehende Vorhaben wurde mit Beschluss Nr. B-022/2016 vom 23.02.2016 versagt und die Rückstellung beantragt.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“

Derzeit wird das Fortführen des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ geprüft.

Az.: II/1
22.03.2017